



Resolution

Eingebracht durch Costa Rica, die Vereinigte Staaten und die Russische Föderation

"Zukunft für den Kongo"

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen S/RES/1804 (2008), S/RES/1856 (2008) und S/RES/1857 (2008),

seine Position zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo sowie aller Staaten der Region bestätigend,

feststellend, dass eine erfolgreiche Stabilisierung des Landes durch die MONUC Operation erreicht worden ist,

lobend die weitgehend ruhig verlaufenen Wahlen am 30. Juli 2006 im Kongo zur Kenntnis nehmend,

zur Kenntnis nehmend, dass der DR Kongo zahlreiche Bodenschätze und Ressourcen zur Verfügung stehen, die essentiell für die politische Unabhängigkeit des Staates, sowie für seine Stabilisierung im wirtschaftlichen und sozialen Bereich sind,

bedauernd, dass die aktuelle Situation des Sozialsystems, des Bildungswesens, der Infrastruktur, der Industrie und der Landwirtschaft der DR Kongo, die eine Folge der weiterexistierenden Spaltung innerhalb der ethnischen Gruppen des Landes sind,

feststellend, dass das Sozialsystem, das Bildungssystem, sowie die politische Stabilität von Schuldenerlässen profitieren würden,

bestürzt über alle Formen von Ausbeutungen kongolesischer Bodenschäzen und Naturressourcen durch paramilitärische Gruppen oder private Unternehmen, sowie der Exploitation von Kindern als Arbeits- bzw. Militärkräfte,

mit Bedauern zur Kenntnis nehmend, dass die angeborenen Menschenrechte von Frauen und Kindern in der DR Kongo weiter missachtet werden,

tief bestürzt über die am 08. Juni 2009 in Buta, DR Kongo verübten Attacke gegen die militärischen Beobachter der MONUC,

tief bestürzt über die fortschreitende Blockade der Stadt Bukavu durch die FDLR, die zu einer eventuellen humanitären Krise auf Grund der Verknappung von Nahrungsmitteln in der Stadt führen kann,

1. verlangt von allen paramilitärischen Organisationen in der DR Kongo, darunter die FDLR und die ex-FAR/Interahamwe, sofort alle feindliche Aktionen gegen Zivilbevölkerung und Militärtruppen der kongolesischen Armee bzw. der MONUC zu beenden, ihre Waffen niederzulegen und sich ohne weitere Verzögerung den kongolesischen Behörden und der MONUC zur Entwaffnung, Demobilisierung und Neuansiedlung zu stellen;
2. verurteilt, dass Soldaten gewisser Nationen Menschrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung im Zuge ihrer Stationierung in der DR Kongo begangen haben;
3. entschließt sich das Mandat der MONUC über den Dezember 2009 hinaus um weitere 12 Monate zu verlängern, wobei den Schwerpunkt des Einsatzes jedoch in den Osten des Landes, insbesondere in den Provinzen Nord- und Südkivu und den Distrikt Ituri, verlagert wird;
4. wiederholt, dass die Aufgaben der MONUC darin bestehen,
 - a) die zivile Bevölkerung zu schützen,
 - b) die Rückkehr sich in der DR Kongo befindenden Truppen aus Ruanda und Uganda zu ermöglichen, zu beschleunigen und zu überwachen,
 - c) beim Wiederaufbau des Staates zu helfen;
5. fordert, dass die an der MONUC beteiligten Staaten zwecks des Aufbaus der Infrastruktur der DR Kongo größere Kontingente von Experten in den Bereichen des Ingenieur- und Bauwesens entsenden sowie Ausbilder für Fachkraft-Ausbildungsprogramme bereitstellen;
6. fordert insbesondere die Verkehrsinfrastruktur zwischen Ost- und Westkongo zwecks besserer wirtschaftlicher Perspektiven zu fördern;

7. fordert alles Nachbarstaaten der DR Kongo mit Nachdruck auf illegale Waffenlieferungen an die Konfliktparteien zu unterlassen;
8. legt der DR Kongo dringend nahe in offizielle diplomatische Kontakte mit den Nachbarstaaten Ruanda und Uganda einzutreten;
9. schlägt der Regierung vor Gespräche zwischen den ethnischen Konfliktparteien durch
 - a) die Veranstaltung gemeinsamer Treffen auf hohem Niveau zwischen den Führern der Konfliktparteien,
 - b) die Organisation gemeinsamer Konferenzen, bei denen die Traditionen und die Lebensweise der unterschiedlichen Ethnien vorgestellt werden, zwecks der Erhöhung des interkulturellen Verständnisses in den Mitgliedern kämpferischer Organisationen,zu fördern;
10. lädt die Staaten der Welt zu einer Geberkonferenz "*Zukunft für den Kongo ein*", die Anfang 2010 in Kinshasa stattfinden wird, um mehr Mittel zur Unterstützung von Infrastruktur- und Ausbildungsprojekten bereitzustellen;
11. schlägt der kongolesischen Regierung vor teilweise Schürfrechte an ausländische Investoren zu vergeben, ohne dass die Rechte und die Interessen der kongolesischen Bevölkerung durch Missbrauch dieser Rechte gefährdet werden;
12. beschließt eine Sonderkommission unter der direkten Kontrolle des Sicherheitsrates der UNO zu begründen, die folgende Aufgaben erfüllen soll:
 - a) die Nutzung kongolesischer Bodenschätze und Naturressourcen durch ausländische Investoren zu beobachten,
 - b) die Regierung der DR Kongo hinsichtlich der Tätigkeit ausländischer Investoren auf den Territorien des Landes zu informieren,
 - c) die Regierung der DR Kongo hinsichtlich der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit ausländischen Investoren zu beraten,
 - d) jährlich von ihrer Entdeckungen und Tätigkeit als Berater vor dem Sicherheitsrat zu berichten;

13. verpflichtet Nationen, deren Unternehmen Schürfrechte im Kongo erwerben, für ein angemessenes humanitäres Engagement der Erwerber zu sorgen;
14. verlangt von der Regierung der DR Kongo weiterhin auf allen Ebenen vorzugehen;
15. ersucht alle Staaten der internationalen Gemeinschaft ihre Schulden jeglicher Art gegenüber der DR Kongo zu erlassen;
16. beschließt mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.